



Regierungsratsbeschluss vom 23. August 2022

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks

P225271

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat beantwortet in der schriftlichen Anfrage von Oliver Bolliger verschiedenen Fragen zu den Auswirkungen einer allfälligen Wiedereinführung einer kantonalen Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten. Die finanziellen Auswirkungen sind höchst unsicher: Einerseits könnte die Wiedereinführung zu Mehreinnahmen führen. Andererseits könnten vermögende Personen der Steuer ausweichen, indem sie in andere Kantone wegziehen, welche die Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten nicht kennen. Wegzüge könnten zu Mindereinnahmen des Kantons bei Einkommens- und Vermögenssteuern führen. Der Nettoeffekt ist unklar. Der Regierungsrat anerkennt die Milderung sozialer Ungleichheiten und den Klimaschutz als wichtige politische Ziele. Die Wiedereinführung einer Erbschaftssteuer auf kantonalen Ebene für Nachkommen, Adoptivnachkommen und Pflegekinder mit Zweckbindung erachtet er nicht als den richtigen Weg.

